

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

erweitert alle 14 Tage.  
Bezugspreis: Ab 1 April 1924; monatlich 1,20 R.-Mark.  
Eingetragen in die Verzeichnisse.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6  
Druck: Vormärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 69

Inserentionspreis  
Geschäftsanzeigen: die sechsgepaaltene Nonpareillezelle 40 Goldpfennig.  
Gratulationen d. Zeile 30 Goldpfg., für Todesanzeigen d. Zeile 20 Goldpfg.

## Was die Organisation den Arbeitern nützt!

**402 298 Mk. Lohnerhöhung pro Woche für 62 882 Personen, im Durchschnitt 6,39 Mk. pro Person und Woche,** erzielte der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter im ersten Halbjahr 1924, soweit Meldungen vorliegen.

Dieses Ergebnis wird die Mitglieder anspornen, alle diejenigen zur Organisation und zur Mitarbeit heranzuziehen, die den Mut zur Organisation verloren hatten, und vor allem diejenigen, die nur ernten und die organisierten Kollegen säen und ackern lassen.

**Der Wert der Organisation ist hiermit wieder zahlenmäßig bewiesen und zugleich auch die Pflicht zur Organisation!**

### Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1923.

Die Statistik über Stärke und Leistungsfähigkeit der Verbände im Jahre 1923, die das jüngste Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes enthält, steht im Zeichen des im Berichtsjahr eingetretenen völligen Währungszerfalls. Die Kassensübersicht in Milliarden Mark angegeben, ist beschränkt auf die Einnahmen der Verbände, die Ausgaben in zusammengezogenen Gruppen, und den Nachweis der Vermögensbestände am Schlusse des Jahres. Selbst diese, in gedrängter Form gegebene Uebersicht hat keine praktische Bedeutung. Vergleiche dieser Zahlen mit denen früherer Jahresstatistiken können nicht angestellt werden. Auch die Angaben der einzelnen Verbände zueinander sind nur bedingt vergleichbar. Die Zusammenstellung hat lediglich den Wert, die verhängnisvolle Wirkung des Niederganges der Währung auf die Finanzgebarung der Gewerkschaften zu veranschaulichen und dieses Bild für die Zukunft festzuhalten.

Dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund waren am Ende des Jahres 44 Verbände angeschlossen gegen 49 im Vorjahre. Die Verbände der Glaser und Lötger gingen zum Baugewerksbund über, die Hausangestellten schlossen sich dem Verkehrsbund und die Schiffszimmerer dem Metallarbeiterverband an. Die Postler zählten seit dem 1. Januar 1923 zum AFD-Bund. Der Mitgliederbestand der Verbände im einzelnen am Schlusse des Jahre 1923 ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

#### Es hatten Mitglieder:

Name des Verbandes	Insgesamt*	weiblich	jugendlich
1. Asphaltreue	710	—	—
2. Wäder u. Kombitoren	55 121	25 141	—
3. Baugewerksbund	430 904	1 194	14 287
4. Bekleidungsarbeiter	108 807	67 447	5 745
5. Vergarbeiter	299 811	972	3 851
6. Wätker	10 155	157	—
7. Buchbinder	57 500	39 500	5 000
8. Buchdrucker	67 477	—	—
9. Choränger	8 835	2 218	—
10. Dachdecker	9 984	—	—
11. Eisenbahner	287 879	2 711	3 301
12. Fabrikarbeiter	522 294	138 331	—
13. Feuerwehrmänner	2 135	—	—
14. Film- u. Kinoangehörige	—	—	—
15. Fleischer	15 720	1 607	351
16. Freilegehilfen	4 414	774	—
17. Gärtner	13 238	2 848	—
18. Gemeinde- und Staatsarb.	211 465	38 383	—
19. Glasarbeiter	30 116	3 209	—
20. Graphische Hilfsarbeiter	32 744	21 816	—
21. Holzarbeiter	377 025	38 555	28 392
22. Hotels-, Restaurant- u. Café-Angestellte	37 175	16 210	—
23. Putzarbeiter	24 630	17 516	—
24. Kupfer Schmiede	7 415	—	450
25. Kürschner	6 460	3 490	—
26. Landarbeiter	101 503	26 723	—
27. Lebensmittel- u. Getränkearbeiter	69 459	4 717	—
28. Lederarbeiter	46 634	10 194	—
29. Lithographen	19 520	124	2 012
30. Maler	47 413	414	2 051
31. Maschinisten	64 995	175	—
32. Metallarbeiter	1 291 761	136 326	148 689
33. Müller	18 004	690	—
34. Porzellanarbeiter	72 464	33 321	—

Name des Verbandes	Insgesamt*	weiblich	jugendlich
35. Sattler, Tapezierer und Portefeinler	37 500	7 592	3 740
36. Schornsteinfeger	2 923	—	—
37. Schuhmacher	100 933	43 907	—
38. Schneider	11 200	180	—
39. Steinarbeiter	47 123	515	361
40. Steinmetz	9 519	—	—
41. Tabakarbeiter	81 934	64 639	—
42. Textilarbeiter	608 158	405 061	—
43. Verkehrsbund	408 240	43 888	13 746
44. Zimmerer	93 336	—	9 789
<b>Gesamt</b>	<b>5 749 708</b>	<b>1 201 390</b>	<b>236 426</b>

\* Weiterdem haben Mitglieder, die zum Allg. Deutschen Beamtenbund zählen, die Verbände: Eisenbahner 80, 92, Feuerwehrröhrer 6 104, Gemeindev- und Staatsarbeiter 8 000, Maschinisten 1 000, Müller 2 100 und der Verkehrsbund 20 000.

Von der Filmgewerkschaft wurden keine Angaben über die Mitgliederzahl gemacht. Die jugendlichen Mitglieder des Fleischerverbandes rechnen nicht zu der Gesamtzahl der Mitglieder und die des Verbandes der Buchbinder sind bereits bei den männlichen bzw. weiblichen Mitgliedern gezählt.

Die Mitgliederbewegung bei dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund insgesamt im Jahre 1923 ist ersichtlich aus den nachfolgenden Vierteljahrsangaben, denen die des Vorjahres zum Vergleich beigefügt sind:

#### Es betrug der Mitgliederbestand:

am	Zu- oder Abnahme
am 31. März 1922	7 810 133 + 58 544 = 0,8 Proz.
am 30. Juni 1922	7 833 906 + 73 773 = 0,9 "
am 30. Sept. 1922	8 068 938 + 185 032 = 2,3 "
am 31. Dez. 1922	7 821 558 - 247 380 = 3,1 "
am 31. März 1923	7 427 638 - 393 920 = 5,0 "
am 30. Juni 1923	7 287 049 - 140 589 = 1,9 "
am 30. Sept. 1923	7 039 059 - 247 990 = 3,4 "
am 31. Dez. 1923	5 749 703 - 1 289 296 = 18,3 "

Wie aus dem starken Rückgang der Mitgliederzahl vom September auf Dezember ersichtlich, wurde der Mitgliederbestand der Gewerkschaften von der Währungskatastrophe hart getroffen, sie brachte einen Verlust von 1 289 296 Mitgliedern. Allerdings ist eine rückläufige Bewegung der Mitgliederzahlen schon seit dem dritten Vierteljahr 1922 festzustellen. Sie hängt zusammen mit der von diesem Zeitpunkt an schon einsetzenden Wirtschaftskrise, die sich immer mehr verschärfte und schließlich in die Währungskatastrophe mündete, die das Wirtschaftsleben hart an den Abgrund drängte. Die Periode von September 1922 bis Ende des Jahres 1923 wird gekennzeichnet durch wachsende Beschäftigungslosigkeit. Es ist eine alte Erscheinung, daß Zeiten niedergehender Konjunktoren ungünstig auf die Gewerkschaftsbewegung einwirken.

Für die Beurteilung der Mitgliederentwicklung in Jahresabschnitten sind die Durchschnittszahlen der Berichtsjahre maßgebend. Im Jahresdurchschnitt tritt der Verlust an Mitgliedern nicht so stark wie bei den Endzahlen hervor. Es zählte der AFDG im Durchschnitt des Jahres 1923 insgesamt 5 273 202 männliche, 1 526 155 weibliche, 263 801 jugendliche, zusammen 7 063 158 Mitglieder. Die Gesamtzahl verminderte sich gegen das Vorjahr um 831 907 gleich 10,5 Proz. In diesem Verlust sind eingeschlossen die Postler, die zum AFD-Bund zählen und die Mitglieder, die nun dem AFDG angeschlossen sind.

Der starke Verlust an Mitgliedern, den die Gewerkschaften im Herbst 1923 erlitten, zeugt nicht gegen

ihre Lebensfähigkeit. Er war die Folge eines Schlag, der die ganze Volkswirtschaft lähmte. Stodt der Blutumlauf des wirtschaftlichen Körpers so müssen alle seine Teile davon betroffen werden. Die Gewerkschaften sind aber ungenie wichtige Bestandteile der Wirtschaft. Ein völliges Verlagen der organisierten Arbeiterarmeen ist undenkbar, so lange eine kapitalistische Produktion besteht. Mögen arbeiterfeindliche Kreise aus dem Mitgliederverlust der Gewerkschaften die Hoffnung auf ihren völligen Zusammenbruch schöpfen, sie werden diese Hoffnung wieder begraben müssen. Mit dem Aufstieg der deutschen Wirtschaft wird es auch wieder aufwärts gehen mit den Gewerkschaften.

Der Zusammenschluß hat nach Ablauf des Berichtsjahres weitere Fortschritte gemacht. Die Asphaltreue schlossen sich dem Baugewerksbund, die Kürschner dem Bekleidungsarbeiterverband und die Steinsetzer dem Verbande der Steinarbeiter an. Die Zahl der dem AFDG angeschlossen Verbände beträgt gegenwärtig 41.

### Der Internationale Kongress für Sozialpolitik in Prag.

Abbau der Sozialpolitik ist das Streben der Unternehmer. Längere Arbeitszeit, Minderung oder Fortfall der sozialen Unterstützungen, wie sie bisher bestehen, verlangt man mit dem Hinweis auf die Reparationslasten. Die Wirtschaft müsse erst gefunden und Ueberflüsse abwerfen, wenn soziale Leistungen getätigt werden sollen, sagt man. Man denkt nicht daran, daß hungrnde und unterernährte Menschen keine gesunde Wirtschaft und folglich auch keine Ueberflüsse schaffen können. Sie sind eine Last für die Wirtschaft, sie im Produktionsprozeß und somit im Konsum einsparen, macht die Wirtschaft gesunden. Diese soziale Reaktion ist gegenwärtig nicht nur in Deutschland zu spüren, sie macht sich aber hier am schärfsten bemerkbar.

In dieser Zeit der sozialen Reaktion tagte nun der Internationale Kongress für Sozialpolitik, der in Anbetracht der umfangreichen Teilnahme in seinen Wünschen und Beschlüssen nicht unbeachtet bleiben kann. Aus 28 Ländern waren 1100 Vertreter erschienen: Minister, Sozialpolitiker, Gewerkschaftsvertreter. Das Ziel war weiter gesteckt als das der früheren Kongresse ähnlicher Art. Der erste Arbeiterschuttkongress 1889 in Paris, nur von Arbeiterkreisen besichtigt, erhob erstmals die Forderung des Achtstundentages in dem von ihm aufgestellten sozialistischen Programm. Die Forderungen dieses Kongresses waren die Ursache zur Einberufung einer Konferenz einiger Regierungen 1890 nach Berlin; dort wurden einige Arbeiterschutzmahnahmen für wünschenswert erklärt. 1897 fand in Zürich ein Arbeiterschuttkongress statt, besucht von Sozialpolitikern und Vertretern von Arbeitnehmerorganisationen. Der 1900 wieder in Paris tagende Kongress führte zur Errichtung des Internationalen Arbeitsamts in Basel und der Internationalen Vereinigung für gegenseitlichen Arbeiterschutz. Die Arbeit des Internationalen Arbeitsamtes wurde 1919 von der Internationalen Organisation der Arbeit, auf der Konferenz in Washington begründet, übernommen. Bei diesen Kongressen und Konferenzen und bei der Tätigkeit der für Arbeiterschutz und Sozialpolitik geschaffenen Instanzen handelte es sich um die alten Aufgaben der Sozialpolitik: Verbesserung und Regelung der Arbeitszeit, Schutz der Arbeiter vor Unfällen und gesundheitschädlichen Einwirkungen, Schutz der Frauen- und Jugendarbeit, Gewerbeaufsicht, Sozialversicherung usw. Auf dem letzten Kongress in Prag standen jedoch neue Probleme zur Beratung, aus der Entwicklung der Zeit geboren: die Betriebsrätefrage und die Arbeitslosenfürsorge, daneben allerdings auch die aktuellste Frage: der Achtstundentag, und damit im Zusammenhang die Frage des wöchentlichen Ruhe-

tages und des Arbeiterurlaubs. Die Beratungen zeitigten folgende Entschlüsse:

Der Internationale Kongress für Sozialpolitik stellt mit Genugtuung eine lebhaftere Wiederbelebung der Bewegung für den Arbeiterschutz und für die internationale Arbeitergesetzgebung in allen Ländern fest.

Der Umstand, daß in Prag 1160 Delegierte aus 28 Ländern anwesend sind, zeigt, welcher Einfluß auf die öffentliche Meinung jetzt schon ausgeübt werden kann.

Der Kongress gibt dem Wunsche Ausdruck, daß diese Kräfte, immer mehr und mehr gruppiert und organisiert, es ermöglichen, das Programm, das man auf dem Züricher Kongress im Jahre 1897 entworfen hat, und das durch die Unterfertigung der Regierungen in den Friedensverträgen bestätigt wurde, in seinem ganzen Umfange zu verwirklichen.

Durch eine energische und andauernde Anstrengung werden die Beschlüsse der internationalen Arbeitskonferenzen immer mehr Aussicht haben, künftighin von den Regierungen ratifiziert und durch die Tatsachen verwirklicht zu werden.

Der Kongress betrachtet es jedoch als seine besondere Pflicht, die öffentliche Meinung aller Länder auf die neuen Probleme der Zukunft aufmerksam zu machen, vor welche sie zugleich die Organisation der Produktion und die Entwicklung des Arbeiterbewußtseins stellt.

Eine neue Sozialpolitik ist geboren.

Sie erstreckt sich von dem notwendigen Schutz der Kinder, Frauen und der unglücklichen Arbeitnehmer in rückständigen Ländern bis zu der Behauptung der Rechte der manuellen und intellektuellen Produzenten im Produktionssystem und in der allgemeinen Wirtschaft.

Sie sucht diese Rechte in allen Gebieten zu präzisieren und zu verwirklichen: in der Reglementation der Arbeit, in der Sozialversicherung, in der Auswanderung usw.

Es erschien jedoch nötig, daß hinsichtlich des Achtstundentages die Teilnahme der Arbeiter an der Betriebsführung und der Vorbeugung gegen Arbeitslosigkeit präzisere Maßnahmen schon jetzt geprüft und angenommen werden könnten.

Der Kongress hat deshalb die nachstehenden Beschlüsse angenommen:

a) Achtstundentag:

In Erwägung, daß der Achtstundentag den Gesundheitszustand der Arbeitnehmer gehoben, ihr Familienleben günstig beeinflusst, ihnen größere Möglichkeiten zu allgemeiner und beruflicher Ausbildung gewährt, das Gefühl ihres Eigenwertes verstärkt und ihnen so als Bürger und Produzenten erhöhte Bedeutung verliehen hat.

In Erwägung, daß nachweislich der Achtstundentag, weit entfernt, die Produktion automatisch zu vermindern, sie sogar zu steigern geeignet ist, besonders dort, wo sie mit einer methodischen Arbeitsorganisation und einer vervollständigung der Arbeitsmittel Hand in Hand geht.

In Erwägung, daß der soziale Wert des Achtstundentages ein so überwiegendes ist, daß die Schwierigkeiten politischer, wirtschaftlicher oder finanzieller Natur es nicht zu rechtfertigen vermöchten, in einzelnen Ländern Maßregeln zu ergreifen, welche die Gefahr mit sich brächten, daß die allgemeine Anwendung des Achtstundentages aufgegeben und so soziale Kämpfe verursacht würden,

fordert der Kongress, in der Ueberzeugung, daß die Aufrechterhaltung des Achtstundentages in allen Ländern am besten durch eine internationale vertragliche Bindung der Regierungen gewährleistet wird, die sofortige und vorbehaltlose Ratifikation des Washingtoner Uebereinkommens durch alle Staaten, die Mitglieder der internationalen Arbeitsorganisation sind.

Er fordert ferner die Einführung einer entsprechenden Gesetzgebung in den übrigen Staaten.

Der Kongress empfiehlt, die Vorteile des Achtstundentages durch internationale Uebereinkünfte, mit den nötigen Anpassungen auf alle Arbeiter zu erstrecken, nachdem Erhebungen über die besten Mittel zur Verwirklichung einer solchen Erweiterung ihres Geltungsbereiches aufgestellt sind.

Ebenso verlangt er, daß durch ein internationales Abkommen die Höchstzahl der Ueberstunden, der wöchentliche Subjekt und die Urlaube für die Arbeiterschaft geregelt werden.

b) Betriebsräte:

Eine wichtige Tatsache beherrscht das moderne soziale Leben. Die Arbeiter werden sich immer mehr des Wertes der manuellen und geistigen Arbeit im Wirtschaftsleben bewußt. Aus diesem Grunde ist es wichtig, das von den Gewerkschaften schon seit langer Zeit erfolgreich verfolgte Bestreben auf Vertretung aller Interessen der Arbeiterschaft gesetzlich zu sichern und zu schützen und in der Organisation des Friedens zu berücksichtigen.

Es ist notwendig, allen arbeitenden Menschen in allen Zweigen des Wirtschaftslebens: in Produktion, Handel, Verkehr und Landwirtschaft, auf Organisation und Verwaltung der Wirtschaft Einfluß einzuräumen. Wenn nur Arbeit die Wirtschaft reiben kann, so bedarf die Wirtschaft arbeitsfähiger, an ihrer Tätigkeit, in der Produktion und in ihrem Berufe interessierter Arbeitskräfte.

Von diesen Erwägungen ausgehend, begrüßt der Kongress mit Freude und Genugtuung die in mehreren Ländern Europas eingeführte und nunmehr schon bewährte Betriebsrätegesetzgebung, Hand in Hand mit der Gewerkschaftsbewegung vermögen die Betriebsräte den arbeitenden Klassen ihre sozialen Rechte zu sichern und dem Wirtschaftsleben eine neue schöpferische Kraft dienstbar zu machen.

Der Internationale Kongress für Sozialpolitik steht auf dem Standpunkt, daß es zweckmäßig sei, die Arbeiter sowohl im Rahmen ihres Berufes als auch ihres Landes zur Mitarbeit an der methodischen Betriebsführung im Interesse der Erhebung der Produktion heranzuziehen. Er verlangt daher, daß in den Uebereinkünften auf gesetzlichen Wege und unter Anpassung an die besonderen Verhältnisse der einzelnen Länder Bestimmungen der Arbeiter und Angehörigen geschaffen werden mit der Aufgabe, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften über die Ausführung der Arbeitsverträge zu wachen und an der Ausarbeitung und Einhaltung der Arbeitsordnungen in allen Fragen mitzuwirken, die sich insbesondere auf die Festsetzung der Ruhepausen, der Urlaube und der Ferien, auf die Einhaltung der Ruhezeiten, die in den Tarifverträgen festgelegt sind, auf die Arbeitszeiten und Lohnzahlung, auf Maßnahmen der

Hygiene, der Unfallverhütung und Berufserkrankung, auf die technische Einrichtung und Verbesserung der Betriebe und auf die industrielle und technische Erziehung beziehen.

Der Kongress ist der Auffassung, daß neben der Schaffung dieser Einrichtung auch eine Zusammenarbeit der Gewerkschaften und Organisationen der Unternehmer in wichtigen Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik gefördert werden sollte. Für diesen Zweck sollte die Schaffung von eigenen Körperschaften unter Berücksichtigung der Betriebsräte vorgesehen werden, deren Aufbau, Zusammensetzung und Wirkungsbereich sich nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Länder richten müßte.

c) Arbeitslosenfürsorge.

Der Internationale Kongress für Sozialpolitik betont die Notwendigkeit, mit Hilfe der Regierungen im Sinne des Ergebnisses der Konferenzen der internationalen Arbeitsorganisation die verschiedenen Maßnahmen weiter auszugestalten, die bis jetzt durch die öffentlichen Arbeitsnachweise und Berufsberatungsstellen, durch Versicherungseinrichtungen und durch eine zweckmäßigere Verteilung der öffentlichen Arbeiten unter Bedachtnahme auf den Kreislauf des Wirtschaftslebens zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ergriffen worden sind.

Der Kongress ermahnt die Anhänger des sozialen Fortschrittes in allen Ländern, die Verhütung von Arbeitslosigkeitstriken außerdem durch allgemein wirtschaftliche Maßnahmen sowie insbesondere dadurch anzustreben, daß von den Regierungen die Befolgung einer Politik zur Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus nach den Beschlüssen der internationalen Konferenz in Genua im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaues Europas gefordert wird.

Der Kongress stellt den Antrag, daß sich die Regierungen alle Maßnahmen in den einzelnen Staaten und alle internationalen Vereinbarungen zu eigen machen, die geeignet sind, die Wanderungsbewegung unter Berücksichtigung der Lage des Arbeitsmarktes zu erleichtern.

Es folgen dann noch zwei Resolutionen über den Arbeiterschutz in China und die Liga für den Völkerbund.

Die Bemühungen der Arbeiterorganisationen in den einzelnen Staaten um Förderung des Arbeiterschutzes, der Arbeiterrechte und der Sozialversicherung werden durch die Beschlüsse des Internationalen Kongresses in Prag und durch die hinter ihnen stehenden Organisationen neue wertvolle Förderung erfahren, und die Beschlüsse werden auch helfen, die Ratifikation des Washingtoner Abkommens zu beschleunigen.

Die Konjunktur.

Trotz des Londoner Abkommens, trotz der zweifellosen Erleichterung der Geld- und Kreditkrise ist noch keine wesentliche Belebung der Produktion eingetreten. Die vollständige Erfolglosigkeit der Leipziger, Kölner und Frankfurter Herbstmessen zeigt dafür, daß die Krisenstimmung noch weiter anhält. (Allerdings war dafür außer dem noch eine nicht wegzuleugnende Messeunüblichkeit verantwortlich.) Die Lager der Kaufleute werden mit der Zeit leer, trotzdem wollen sie die Vorräte nicht ergänzen, sowohl infolge der allgemeinen Unsicherheit der Preisgestaltung, wie auch deshalb, weil sie die künftige Kaufkraft der Bevölkerung ungünstig einschätzen. Die Missernte wird eine Einschränkung des Nationaleinkommens und demzufolge der allgemeinen Kaufkraft nach sich ziehen. Insofern die Landwirte den Ernteausfall in Form erhöhter Preise auf die städtische Bevölkerung überwälzen können, muß diese für die schlechte Ernte aufkommen, ihre Kaufkraft wird weiter geschwächt. Man kann mit einer Abnahme der Ernte um 20 Proz. gegenüber dem Vorjahre rechnen. Die aus landwirtschaftlichen Kreisen verbreiteten Gerüchte über einen gewaltigen, 50 Proz. und noch mehr betragenden Rückgang der diesjährigen Ernte sind falsch und bewirkt übertrieben. Die Produktion hat sich im allgemeinen noch nicht belebt. Nur die billigen Bekleidungsartikel, Textil- und Schuhwaren, zeigen eine wesentliche Erhöhung des Beschäftigungsgrades. Die Bestellungen der öffentlichen Anstalten, insbesondere der Reichsbahnen, sind bisher ausgeblieben, daher dauert die gedrückte Lage des Maschinen- und Lokomotivbaues weiter an. Mit dem Beginn der Herbstmonate ist mit der weiteren Abnahme der Bautätigkeit zu rechnen; bekanntlich erhält die Produktion von der Bautätigkeit eine mächtige Anregung. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen belief sich Mitte September auf 575 590, die Kurzarbeit ist weiter noch in den meisten Industriezweigen vorherrschend. Der Hauptgrund für die anhaltende Krise ist die Preisbildung, die sich auch im vergangenen Monat sehr ungünstig gestaltet hat.

Das allgemeine Preisniveau hat sich im September noch weiter erhöht. Der Großhandelsindex der „Frankfurter Zeitung“ zeigt am 2. Oktober gegenüber Mitte September eine durchschnittliche Preissteigerung von über 10 Proz. Was aber den Kleinhandel anbelangt, so zeigt die Gegenüberstellung der Preise für je zehn Lebensmittel im Großhandel und im Kleinhandel für die Kleinhandelspreise eine schärfere Steigerung als für die des Großhandels. Die Erhöhung des allgemeinen Preisstandes ist in erster Linie auf die Steigerung der Getreide- und Lebensmittelpreise zurückzuführen. Ueber das Ausmaß dieser Preiserhöhungen soll hier nur bemerkt sein, daß die Weizenpreise seit Mitte Juni um zirka 60 Proz., die Roggenpreise aber um volle 100 Proz. sich erhöht haben, trotzdem diese Preise sich Mitte Juli von ihrem Tiefstand in den vorangegangenen Monaten bereits wesentlich erholt hatten. Vor einigen Monaten nach unter der Vorkriegsperiode, stehen heute Roggen, Weizen und Gerste und mit ihnen auch die anderen Lebensmittel sehr beträchtlich (um 30 bis 40 Proz.) über dem Vorkriegsstand. Die Spanne zwischen dem Erzeugerpreis des Getreides und den Marktpreisen ist gegenwärtig eine viel größere als vor dem Krieg, wofür eine ungehörliche Zunahme des Zwischenhandels verantwortlich ist.

Die Preisentwicklung für andere Waren zeigte aber ebenso wenig den notwendigen Abbau. Bis auf einige ausländische Rohstoffe, wie Baumwolle und Petroleum, sind die Preise der übrigen Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate durchweg höher als in den vergangenen Monaten. Die Kohlenpreise sind trotz der sehr wesentlichen Frachtermäßigung, die Mitte September gewährt wurde, bisher

im Preise eher gestiegen als gesunken. Das Mitte August gekündigte Kohlenkonkordat wurde im September erneuert bzw. durch ein Zwangsmonopol ersetzt. Scheinbar erfolgte auch eine Preisermäßigung, in Wirklichkeit muß man aber eher von Preissteigerungen reden, da die Syndikatsmitglieder sich früher in einem stillen Konkurrenzkampf gegenseitig unterboten haben, was jetzt sein Ende nahm. Die Ermäßigung der Frachtsätze spielt besonders bei der Kohle eine sehr große Rolle, weshalb ein energischer Preisabbau im Bereiche der Möglichkeit liegen würde. Die Regierung hat diesbezüglich eine Aktion angekündigt.

Die übrigen Maßnahmen zur Preislenkung neben einer Herabsetzung der Frachtsätze um 10 Proz. waren die Herabsetzung der Umsatzsteuer von 2,5 auf 2 Proz. Diese Ermäßigung kam wenig in die Waagschale fallen. Der Ertrag der Umsatzsteuer beträgt im Monat durchschnittlich 150 Millionen Mark, wovon ein Fünftel 30 Millionen ausmachen würde. Bei einem monatlichen Warenumsatz von 20 bis 25 Milliarden Goldmark (ein großer Teil der Umsatzsteuer wird hinterzogen!) würde diese Ermäßigung auch dann nicht sehr ins Gewicht fallen, wenn die Verkäufer nicht trachten würden, die erparste Umsatzsteuer in Form größerer Gewinne auf die Käufer zu überwälzen. Außerdem sind noch die Steuern für Kapitalverkehr und nach Industrieobligationen ermäßigt worden, Maßnahmen, welche die Kapitalbeschaffung erleichtern sollen. Eine unmittelbare Wirkung auf die Preise können sie aber nicht haben. Wichtig ist für die Preisgestaltung die Verbilligung des heute so unerträglich hohen Kreditzinses. Die billigeren Zinsen sind nicht nur wegen der Verbilligung der Produktionskosten von größter Wichtigkeit, sondern auch deshalb, weil, je höher der Zins nach dem Betriebskapital ist, um so niedriger die Löhne und die Gehälter gehalten werden müssen, wodurch auch die Kaufkraft breiter Schichten geschwächt wird. Die Reichsbank hat diesbezüglich die Lage etwas erleichtert insofern, als sie den Gesamtumfang ihrer verhältnismäßig billigen (10 Proz.) Kredite an die private Volkswirtschaft um 10 Proz. erweiterte. (Die Goldbank, die allerdings nur für den Export Kredite gewährt, hat den Zinsfuß auf 8 Proz. herabgesetzt.) Die von den Privatbanken geforderten Zinsen sind immer noch außerordentlich hoch, sie bewegen sich um zirka 18 Proz. pro Jahr. Da die meisten Unternehmer auf diese Kreditquellen angewiesen sind, werden ihre Produktionskosten, solange eine weitere Senkung der Zinssätze nicht erfolgt, weiter hoch bleiben. Bei dem großen Kapitalmangel ist allerdings auf billiges Geld für absehbare Zeit nicht zu rechnen, indessen wäre für die Verbilligung des Kredits noch ein großer Spielraum. Die geplante Aktion der Regierung soll auch die Verbilligung der Privatkredite zum Ziele haben. In diesem Zusammenhang soll erwähnt werden, daß ausländische Kredite auch im Laufe des Monats September nur spärlich einliefen. Die Bahn für diese Privatkredite soll eigentlich nach Abschluß der 800-Millionen-Anleihe, die übrigens bereits gefahret ist, freigestellt werden. Dabei kommt aber fast ausschließlich nur das amerikanische Kapital in Frage, und es fragt sich, ob die gegenwärtige Selbstlosigkeit auch nach der Präsidentenwahl im November, zu welchem Zeitpunkt eine Belebung der Konjunktur erwartet wird, andauern wird. Außerordentlich bedenklich ist für die Preisentwicklung die Ueberfremdung des Zwischenhandels mit überzähligen Mitgliedern. Die seit dem Krieg sehr vermehrte Anzahl von Zwischenhändlern belastet mit ihren Gewinnforderungen die allgemeine Kaufkraft. Die Spanne zwischen Erzeugerpreisen einerseits, Groß- und Kleinhandelspreisen andererseits ist gegenwärtig wesentlich höher als vor dem Krieg. Die Periode der größten Geldnot hat vor einigen Monaten viele Kaufleute zum Losschlagen der Waren zu sehr herabgesetzten Preisen veranlaßt; auch fielen manche Inflationsgeschäfte dem Reinigungsprozeß während der Geldknappheit zum Opfer. Da gegenwärtig der Geldmangel im früheren Umfang nicht mehr besteht und die Lagerverhältnisse mit der Zeit abnehmen, haben die Kaufleute zum Preisabbau keinen Anreiz mehr. Die Gesetzgebung und die Verwaltung stehen hier vor schweren Aufgaben. Mit Wuchergeschäften allein kann ein Wandel in diesem Zustand nicht geschaffen werden, vielmehr handelt es sich um die notwendige Umorganisation der Güterverteilung, die ein langsamer Vorgang sein wird. Den Genossenschaften muß bei dieser Umorganisation die größte Rolle zufallen. In bezug auf die Preisgestaltung möchten wir noch die Rolle der Verkehrsanstalten, Eisenbahn usw. hervorheben. Diese Verkehrsanstalten konnten sich während der allgemeinen Krise sehr gut, man kann wohl sagen zu gut, erhalten. Der Generaldirektor der Reichseisenbahngesellschaft, Minister Deser, konnte dieser Lage darauf hinweisen, daß aus den Erträgnissen des laufenden Jahres bereits die 250 Millionen Mark Eisenbahngeld zurückgezahlt werden konnten. Auch konnte die Eisenbahn auf den Reichszuschuß von 520 Millionen, den sie Anfang des Jahres beantragte, aber nicht erhielt, verzichten. Ähnlich ging es den anderen Verkehrsanstalten, wie Post, Straßenbahnen usw. Soll der Preisabbau gefördert und die Kaufkraft der Bevölkerung für lebensnotwendige Artikel gesteigert werden, so müssen die Verkehrsanstalten mit ihren Forderungen maßhalten.

Die Rechtsverhältnisse im Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Recht und Gesetz erben sich wie eine ewige Krankheit fort. Diese Wahrheit ist auch auf dieses Thema zutreffend. Die Entwicklung ist fortgeschritten, aber das Gesetz steht immer noch auf dem alten Platz. Es atmet immer noch den großväterlichen Geist, wo der gute Bürger die erste Eisenbahn oder das erste Automobil als ein Teufelswerk anschaute. Mit der Schnelligkeit, mit der es den Raum zu überwinden bestimmt ist, hat das Automobil auch seinen Siegeslauf durch die Welt angetreten. Mit der Entwicklung der Technik haben diese Fahrzeuge im Verkehr eine Bedeutung erlangt, die weit über Erfindungen anderer Art hinausgehen. In der Berufsarbeit und im Berufsleben spielt der Kraftwagenverkehr eine bedeutende Rolle und ist weit über das hinausgewachsen, was man sich bei der gesetzlichen Regelung des Verkehrs vorgestellt hat. Die Rechtsbeziehungen des Kraftwagenverkehrs sind öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche geworden. Unter das öffentliche Recht fallen alle jene Anordnungen, die den Zweck haben, vorbeugend zu wirken, und die Stäger-

Welt des öffentlichen Verkehrs nicht zu gefährden. Auf dem Fuße folgen die strafrechtlichen Normen, die sich teils in polizeilichen Vorschriften erschöpfen, teils auch vom Strafrecht berührt werden. Vor Erlass des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 behäft man sich mit Bundesratsverordnungen, wodurch ein einheitliches Polizeirecht für das ganze Reichsgebiet geschaffen wurde. Immer wieder wurde aber der Ruf erhoben, ein besonderes Automobilstrafrecht zu schaffen, weil die geringen zulässigen Geldstrafen bei Übertretungen, die von vorwiegend reichen Luxusautomobilbesitzern begangen wurden, wirkungslos blieben.

Aber besonders auf dem Gebiete der privatrechtlichen Beziehungen des Kraftwagenverkehrs drang man auf die Aufstellung von spezialgesetzlichen Normen, einer besonderen Haftpflicht, weil erkannt wurde, daß die Schnelligkeit, Beweglichkeit, Feuer- und Explosionsgefährlichkeit der Kraftwagen eine besondere Sicherheit für Beschädigte Personen und Sachen erheische, obwohl das Reichshaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 eigentlich im § 2 die alleinige Haftpflicht des Fabrikbesizers bestimmte. Dieser Grundsatz wurde durch spätere Gesetzgebung wieder verlassen, so daß heute der als Arbeitnehmer beschäftigte Kraftwagenführer jede Minute in den Maschen des Gesetzes hängen bleiben kann. Diese Unsicherheit zu beseitigen und das Risiko dem Betriebsinhaber, dem Arbeitgeber zuzuschreiben, soll die Aufgabe dieser Zeilen sein. Es soll deshalb besonders auf die Mängel des bestehenden Rechtszustandes hingewiesen und die Gefahren aufgedeckt werden, welche dem Arbeitnehmer bei Ausübung seines Berufes drohen. Es ist deshalb notwendig, sich etwas mit dem Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zu befassen. Dasselbe zerfällt in drei Teile, und zwar:

1. Regelung des Verkehrs im allgemeinen.
2. Haftpflicht.
3. Strafbestimmungen.

Die Verkehrsvorschriften müssen jedem geprüften Fahrer geläufig sein und ist es daher nicht nötig, diese ausführlicher zu behandeln. Nur sei an das Wichtigste erinnert. Als Kraftfahrzeug im Sinne des Gesetzes gelten Wagen oder Fahrräder, welche durch Maschinenkraft bewegt werden, ohne an Bahngleise gebunden zu sein. Sie müssen von der zuständigen Behörde zugelassen sein, wenn sie auf öffentlichen Wegen benützt werden. Als öffentliche Wege gelten im allgemeinen solche, welche dem Publikum zugänglich sind. Für den Kraftwagenverkehr gesperrte Straßen sind durch Verkehrsbehörden kenntlich gemacht. Die Zulassung zum Verkehr ist aber kein Privilegium der Staatsgewalt, wie bei Eisenbahnen, sondern sie muß erteilt werden, wenn der Wagen oder das Fahrzeug den vorgeschriebenen Bedingungen entspricht. Das Führen von Kraftfahrzeugen ist nur solchen Personen gestattet, die mit den Einrichtungen und der Bedienung des Fahrzeuges völlig vertraut sind, und von der zuständigen Behörde einen Führerschein erhalten haben, den sie jederzeit auf Verlangen den zuständigen Beamten vorzeigen müssen. Personen unter 18 Jahren werden zur Führung nicht zugelassen, auch nicht von Motorrädern. Der Führerschein kann dauernd oder nur auf bestimmte Zeit entzogen werden, wogegen aber Rekurs eingelegt werden kann.

Titel 2 über die Haftpflicht ist wohl der wichtigste Teil des Gesetzes. § 7 lautet: Wird bei dem Betrieb eines Kraftfahrzeuges ein Mensch getötet, der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt, oder eine Sache beschädigt, so ist der Halter des Fahrzeuges verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht ist ausgeschlossen, wenn der Unfall durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wird, das weder auf einen Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeuges, noch auf ein Versagen seiner Vorrichtungen beruht. Als unabwendbar gilt ein Ereignis insbesondere dann, wenn es auf das Verhalten des Verletzten, oder eines Tieres zurückzuführen ist und sowohl der Halter als auch der Führer des Fahrzeuges jede nach Umständen des Falles gebotene Sorgfalt beobachtet hat. — Die häufigsten Vorkommnisse werden die sein, in denen ein Ueberfahren oder Zusammenstoßen, also ein durch die Bewegung des Fahrzeuges verursachtes Ereignis vorliegt. Aber der Kaufmännische Zusammenhang ist auch darüber hinaus ohne weiteres gegeben, z. B. der Benzinbehälter explodiert und es werden Passanten durch Splitter verletzt, oder der Wagen gerät in Brand und die Flammen verursachen einen Waldbrand, oder ein Passant verunglückt durch das Zurückspringen vor einem herannahenden Fahrzeug. Man muß also annehmen, daß sich ein Fahrzeug stets dann im Betrieb befindet oder das Fahrzeug sonst in eine solche Beziehung zum öffentlichen Verkehr gebracht ist, daß die Eigenart und die Gefährlichkeit desselben auf den öffentlichen Verkehr einzuwirken in der Lage ist. Schadenersatzpflichtig ist also der Halter (Besitzer) des Fahrzeuges, wenn nicht ein unabwendbares Ereignis vorliegt. Versagen des Mechanismus gilt nicht als unabwendbar. Alle Hemmungen, die im Fahrzeug selbst zu suchen sind, kommen nicht in Frage, sondern nur äußere Einwirkungen, z. B. plötzliches Ausreten einer Geisteskrankheit des Führers, Schlaganfall, Sturm, Wind, Blitz. Die Haftpflicht besteht nicht, wenn das Verhalten des Verletzten an dem Unfall selbst Schuld ist, wenn derselbe durch das Fahrzeug befördert wurde oder dabei tätig war. Es fallen also die sogenannten Gefälligkeitsfahrten unter diese Bestimmung. Personen und Sachen, die dabei zu Schaden kommen, können keine Ansprüche geltend machen. Die Anwendung des § 7 ist auch ausgeschlossen: Wenn der Unfall durch ein Fahrzeug verursacht wurde, das nur zur Beförderung von Lasten dient und auf ebener Bahn eine auf 20 Kilometer begrenzte Geschwindigkeit in der Stunde nicht überschreiten kann. Darunter werden wohl die meisten Lastwagen registriert werden müssen. Dadurch ist aber die Haftpflicht nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Wenn auch das Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen nicht herangezogen werden kann, so bleibt immer die Inanspruchnahme des Bürgerlichen Gesetzbuches bestehen.

Die Wirkung des § 7 wird aber wieder ganz aufgehoben durch die Bestimmung des § 18, der besagt: daß neben dem Fahrzeughalter auch der Führer zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist. Diese widersprechende Judikatur führt aber unter Berufung auf § 831 des BGB. beim Gelingen des Exculpationsbeweises dazu, daß der besitzende Geschäftsherr, welcher seinen Gewinn aus der beruflichen Tätigkeit zieht, sich der Haftung entziehen kann und der Ge-

schädigte sich nur an den mittellosen Chauffeur halten kann. Auf den wirtschaftlich Schwachen kann also die ganze Last gewälzt werden. Wird in den meisten Fällen der Beschädigte nicht auf seine Rechnung kommen können, so ist dieser Zustand doch für die verantwortliche Gesetzgebung ein so betrübender und bedenklicher, daß dem auf dem schnellsten Wege vorgebeugt werden sollte. Ein ordentlicher strebsamer Arbeiter kann dadurch um den Erfolg seiner Lebensarbeit gebracht und seine Existenz der Vernichtung überantwortet werden. Ein Fall aus der Praxis sei hier angeführt: Ein Brauereiauto hat innerhalb einer Ortschaft eine Steigung zu überwinden. Der Motor versagte und im Zurückgehen drückte der Wagen ein Fenster eines Geschäftsmannes ein. Derselbe belangt die betr. Brauerei auf Erstattung des Schadens. Diese lehnt jede Verpflichtung ab unter Berufung auf § 831 des BGB. Das Gericht betrachtet den Exculpationsbeweis als geliefert und der ganze Schadenersatz nebst den angewachsenen Gerichtskosten bleibt am Kraftfahrer hängen. Wer will einen solchen Zustand für richtig anerkennen. Die ganzen Haftpflichtbestimmungen des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen werden zu einer Farce und bedürfen daher einer Revision. Die zivilechtliche Haftung bei Ausübung der Berufsarbeit dürfte unter keinen Umständen den Arbeitnehmern aufgehoben werden. Ist es nicht genug, wenn das Fahrpersonal die unzähligen Verkehrsvorschriften zu beachten hat und bei jeder Kleinigkeit mit Strafzetteln bedacht wird; über die der Arbeitgeber schadensfrei zur Tagesordnung übergeht. Die Behörden und Gerichte sind der Meinung, daß man mit rigorosen Strafen dem Uebel am besten steuern kann. Sie wollen nicht anerkennen, daß bei der ungeahnten schnellen Entwicklung und Vermehrung der Kraftfahrzeuge der Verkehrssinn der Bevölkerung sich erst einstellen muß und daher auch dem gewissenhaftesten Fahrer etwas unterkommen kann. Es ist keinesfalls angebracht, für Delikte, die man in der Vorkriegszeit mit 3 bis 5 Mark geahndet hat, heute mit 50 bis 100 G. D. zu belegen. Würde nur ein Funke von sozialem Verstand in den Köpfen der Polizei- und Gerichtsbeamten vorhanden sein, so würden sie wissen, daß solche Summen heute eine Existenzfrage für die Betroffenen bedeuten und die Familie vielleicht jahrelang am Hungertuche nagen muß, um von dem kargen Verdienst die Vollstreckung abwenden zu können und der Familienvater nicht in das Ritzchen zu wandern braucht.

Der Zweck der Haftpflicht sollte sein, den übermühten, rücksichtslosen Automobilisten, der die Sicherheit der Straßen gefährdet, zu fassen. Mit dem heutigen Zustand stehen die Kraftfahrer unter einem Ausnahmezustand. Wir verlangen daher, daß klare Bestimmungen geschaffen werden über die zivilechtliche Haftung aller gewerbetreibenden Kraftwagenbesitzer. Diese sind ja in der Lage, sich durch Anschluß an eine Haftpflichtversicherung den Rücken zu decken. Während der Inflationszeit haben manche Arbeitgeber vorgezogen, sich vom Bezahlen von Versicherungsbeiträgen zu drücken. Es ist ja tatsächlich sehr bequem eingerichtet, den Fahrer bülen zu lassen unter Berufung auf § 18 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen und auf § 831 des BGB. Mit spießfindigen Auslegungen wird man immer etwas finden, was so einer Verfehlung des Fahrers gleichkommt. Es liegt zweifellos ein allgemeines öffentliches Interesse vor, den Haftpflichtigen einwandfrei zu bezeichnen und demselben die Verpflichtung aufzuerlegen, sich gegen Erbschaftsprüche durch Rückversicherung sicherzustellen.

Die Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft hat eine Haftpflichtversicherungsanstalt neu ins Leben gerufen und macht die Arbeitgeber auf diese Einrichtung aufmerksam und fordert zum Beitritt auf. Es muß daher unsererseits ebenfalls das Augenmerk auf diese Dinge gelenkt werden. Wir müssen uns vergewissern, daß alle Arbeitgeber, mit welchen wir im Tarifverhältnis stehen, der Haftpflichtversicherung angehören. Weiter ist es aber auch notwendig, daß wir genau wie mit § 616 des BGB. auch über § 831 des BGB. tarifliche Vereinbarungen im Interesse unserer Mitglieder mit den Arbeitgebern vereinbaren, daß sie auf den Exculpationsbeweis verzichten und alle Ansprüche von Erbschaftsprüchlingen zu ihren Lasten übernehmen. Weiterhin müsse der Hauptvorstand das einschlägige Material sammeln, um mit einem begründeten Antrag an die gesetzgebende Körperschaft heranzutreten. Die Justiz- und Polizeibehörden müssen auf die Ungeheuerlichkeit hingewiesen werden, daß die im Fahrdienst beschäftigten Arbeitnehmer neben ihrem gefährvollen Beruf jährlich noch ungeahnte Summen im Interesse des Arbeitgebers zahlen müssen. Die Schutzleute sollen angewiesen werden, bei Anzeigen auch mit zu berichten, wie lange der Fahrer an dem Tage des Unfalles oder in der betr. Woche gearbeitet hat und vor Eröffnung vielleicht gar nicht mehr in der Lage war, seinen Dienstordnungsgemäß zu versehen. Dann wird die Vereinigtenommenheit, die besonders auch bei den Behörden gegen die Bierfahrer im besonderen vorherrschend ist, verschwinden und dieselben von den drohenden Gefahren geschützt werden können.

In diesen Zielen zu arbeiten, ist Aufgabe unserer Organisation. S. 513.

### Zur Bewegung der Hafernährmittelarbeiter in Bayern.

Unter den Kriegswirkungen entstanden auch in Bayern in einer Anzahl Orte Hafermühlwerke, die zwecks Preisregelung sich zu dem Hafernährmittelerband zusammenschlossen. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesen Betrieben blieb dem Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter vorbehalten. Während der Kriegsjahre und der ersten Nachkriegsjahre wurde mit den Firmen einzeln verhandelt. Erst 1921 gelang es, für diese Betriebe in Bayern einen Landesvertrag zum Abschluß zu bringen. Dieser Vertrag brachte geregelte Arbeitsverhältnisse. Die Wochenlöhne, die die Mitbezahlung der Wochenfeiertage in sich schloßen, die Extrabezahlung der Ueberarbeit, die Fortzahlung des Lohnes bei Krankheitsfällen bis zum 17. Krankheitsstag sowie die Gewährung von Erholungsurlaub mit Lohnfortzahlung bis zu zwei vollen Wochen und die volle Anerkennung des Verbandes waren die wesentlichsten Errungenschaften des ersten Landesvertrages. Der Erholungsurlaub wurde bei der Erneuerung des Landesvertrages im Jahre 1922 um weitere 2 Tage auf 14 Arbeitstage verlängert.

Die Löhne wurden denen der Kollegenschaft in den Mälzereien, Brauereien und anderen Mühlenbetrieben nachgebildet; wenn auch deren Höhe nicht immer ganz erreicht. Zurzeit sehen die Löhne für die Kollegen in den bayerischen Hafernährbetrieben wie folgt aus:

„Genovis“ in München: Mälzer und gelernte Arbeiter über 20 Jahre 84 M., unter 20 Jahren 80,80 M.; Hilfsarbeiter über 20 Jahre 81,60 M., unter 20 Jahren 28,80 M.; Arbeiterinnen über 20 Jahre 22,10 M., unter 20 Jahren 19,90 M. pro Woche.

Nährmittelwerke in Rißingen: Gelernte Arbeiter im Alter von 20 Jahren 82,45 M.; Hilfsarbeiter erhalten 92 Proz. des Lohnes der Gelernten; Arbeiter unter 20 Jahren erhalten 10 Proz. weniger wie die über 20 Jahre; Frauen erhalten 65 Proz. der Löhne der gelernten Arbeiter, Frauen unter 20 Jahren 10 Proz. weniger als die über 20 Jahre pro Woche.

Knorr, Bayreuth sowie Kulmbach: Gelernte Arbeiter über 20 Jahre 80,45 M., unter 20 Jahren 27,40 M.; Hilfsarbeiter 27 bzw. 24,30 M.; Frauen 18,50 M., solche von 17 bis 20 Jahren 16,80 M., solche unter 17 Jahren 13,40 M., Packerinnen bis 16 M. pro Woche.

Daneben besteht noch eine weitere Lohnklasse für die Kollegen der Firma in Eberndorf in der Pfalz mit 28,90 bzw. 26 M. für Gelernte, mit 23 bzw. 25,60 M. für Ungelernte, mit 12,60 bzw. 17,50 M. für Frauen und bis 15,20 M. für Packerinnen pro Woche.

Diese Lohnsätze bleiben durchaus hinter den Bedürfnissen der Kollegen zurück. Sie könnten auch höher sein, wenn nicht immer die niedrigen Stundenlöhne der Westfirma Knorr in Heilbronn ein Hindernis gewesen wären. Bei jeder Lohnverhandlung fühlten die bayerischen Kollegen, daß die Arbeiter der Heilbronner Westfirma ihren Arbeitern weniger Lohn zahlte als die bayerischen Betriebe. Die Kollegen der Knorrwerke waren leider nicht Mitglieder unseres Verbandes und litten an dieser Unterlassung auch die bayerischen Kollegen. In Heilbronn werden noch heute Stundenlöhne gezahlt, die, nebst den sonstigen Verhältnissen, zum Teil noch wesentlich zurückstehen. Wenn uns die Bewegungen um einen für die Kollegen günstigen Lohnstarif erschwert wurden und wenn noch manches zu bessern übrig blieb, so trägt dieerspaltung der Arbeiterschaft die fast alleinige Schuld daran. Uns in Bayern ist unverständlich, daß eine Westfirma wie die in Heilbronn ihre Arbeiter dauernd mit völlig unzureichenden Löhnen abspesen konnte. Noch unverständlicher ist uns, daß die Arbeiterschaft in Heilbronn sich diese Entlohnungsform und -höhe solange gefallen ließ.

D. Schrems, Bezirksleiter.

### Zum Streit in den Winkelhausenwerken in Magdeburg.

Wegen Lohnunterschieden sind die Arbeiter am 3. Oktober in den Streit getreten. Der das stolze Gebäude der Winkelhausenwerke in Magdeburg an der Stadtmärkte gesehen hat, dem muß sich unwillkürlich der Gedanke aufdrängen: in einem solchen Betrieb muß doch auch für die Arbeiterschaft muster-gültig gesorgt sein! Leider trifft das nicht zu. Die Arbeiterschaft, die den Sommer über unter Kurzarbeit zu leiden hatte, ist derart verarmt und verelendet, daß es so nicht mehr weitergehen kann. Bei einem Wochenlohn von 20—22 M. und Kurzarbeit dazu ist das nur verständlich. Nachdem sich die Beschäftigung merklich seit der Lockerung der Ruhr-befahrung gebessert hatte, glaubten die Arbeiter, daß nun für sie auch etwas abspringen würde. Für den Monat September wurde eine Lohnerhöhung von 5 M. pro Woche gefordert. Die Forderungen wurden vom Arbeitgeberverband abgelehnt. Der Schlichtungsausschuß, der schematisch für September 1,50 M. pro Woche zusprach, sagte auch den Spiritusarbeitern nicht mehr zu. Das Lohnniveau berück-sichtigte der Schlichtungsausschuß nicht im geringsten. Die Arbeiter, die glaubten, daß nunmehr ihre zurückgebliebenen Löhne entsprechend erhöht würden, sahen sich getäuscht. Der Schiedspruch wurde abgelehnt. Erneute Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, worauf der Streit spontan be-schlossen wurde. Die Firma Winkelhausen wäre wohl in der Lage, ihren Arbeitern eine angemessene Lohnerhöhung zu gewähren. Den besten Beweis liefert die Konkurrenz der Firma. Die Firma Winkelhausen, die ihre Produkte von allerhand feinen Schnäpfen, Likören und Weinen im ganzen Reich und auch im Ausland absetzt, kann den Konkurrenz-kampf gegen gleichwertige Firmen wohl auf bestehen, zahlt die Firma Winkelhausen doch schon monat-lang pro Arbeiter und Woche bis zu 10 M. weniger. Also wie überall Konkurrenz auf Kosten der Arbeiter.

Allein an diesem Lohnunterschied gemessen, muß die Firma Riesengewinne erzielen. Nach einer anderen Seite kann die Firma auch anders. Sie weiß, daß in letzter Zeit alle Lohn- und Gehaltsempfänger unter der Preissteigerung zu leiden haben. Ihren Angestellten ist die Firma auch entgegengekommen. Die Angestellten erhielten für den Monat September ein halbes Monatsgehalt extra. Gewiß werden es die Angestellten ebenso nötig haben wie die Arbeiter. Aber warum denn auf der einen Seite den sozial denkenden Arbeitgeber herauskehren und für die anderen, für die Arbeitsbiene, hält man ganze 1,50 M. als ausreißend. Wie-leicht liegt der Unterschied darin: Die Angestellten sind zum größten Teil treudeutsch organisiert und muß diese Treue auch entsprechend gewürdigt werden. Die Angestellten machen auch jetzt während des Streiks Streitarbeit. Es soll dies nicht ohne einen gewissen Druck geschehen. Man muß ja schließlich die Treue auch nach dieser Richtung hin be-weisen. Es ist dies ein weiterer schwarzer Fleck in der An-gestelltenbewegung, von einer bestimmten Richtung ge-sprochen.

Trotz alledem wissen die Arbeiter, daß sie für eine ge-rechte Sache kämpfen. Der Kampf ist direkt aus der Ver-zweiflung heraus geboren. Die Firma hätte es in der Hand gehabt, bei einiaermäßig Entgegenkommen den Kampf zu vermeiden. Sollte die Firma alles Entgegenkommen ver-müssen lassen, so bleibt der Arbeiterschaft kein anderes Mittel, als an die Konsumenten der Firma und an ihre Arbeits-brüder zu appellieren. Besten Endes kann es der übrigen Arbeiterschaft nicht gleich sein, welches Produkt sie ver-konsumiert.

Durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband ist auf Grund einer Lohnregelung am 10. Oktober die Arbeitsaufnahme beschlossen worden. Die Firma will sich anscheinend an den Arbeitern rächen, indem sie einen Teil der Streitenden nicht wieder einstellen will. Als Grund wird angegeben, daß der Betrieb eingeschränkt worden sei. Den Leuten stellt die Firma das beste Zeugnis aus, daß sie fleißig und treu und alle ihre Arbeiten zur Zufriedenheit ausgeführt haben. An eine Betriebseinstellung oder Einschränkung ist schlecht zu glauben, die Entlassungen tragen doch alle deutlich den Stempel der Maßregelung. Unter den sogenannten Abgebauten befinden sich auch zwei Betriebsräte. Die Firma hat ja wohl erklärt, daß sie Neueinstellungen nicht vornehmen will. Nun, die Zukunft wird das lehren! Auf jeden Fall haben die Arbeiter alle Ursache, die Augen offen zu halten. Bei der Einstellung der Firma dürfte das letzte Wort noch nicht gesprochen sein.

### Die Hildebrandmühle Mannheim unterdrückt das Koalitionsrecht.

Die Zeitung dieses Betriebes pflegte schon vor dem Kriege ein System, nach dem nicht nur die Arbeiterorganisation in diesem Betriebe ferngehalten wurde, sondern auch kein organisierter Arbeiter in dieser Mühle Beschäftigung fand.

Dem radikalen Umschwung, der nach dem Zusammenbruch Deutschlands einsetzte, konnte sich auch die Mühle H. Hildebrandt u. Söhne nicht entziehen. Ihre Arbeiter wurden Mitglieder ihrer Organisation, die Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden von dieser Zeit ab mit den übrigen Mannheimer Mühlen für die gesamte Mühlenarbeiterschaft kollektiv geregelt. Dies änderte sich durch den Ansturm der Arbeitgeber gegen den Achtstundentag. Der § 12 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 gab dem Arbeitgeber das Recht, geltende tarifliche Arbeitsbestimmungen vor Ablauf der Manteltarife zu kündigen. Die Mannheimer Mühlen kündigten die Arbeitszeitbestimmungen zum 31. Januar 1924. Von dieser Zeit datiert das Wiederaufleben der sozialreaktionären Bestrebungen in der Hildebrandtmühle. Da die Arbeiterorganisation für sie stets noch ein Hindernis war, den Herrn-im-Hause-Standpunkt ganz durchzusetzen, mußte die Arbeiterorganisation aus dem Betriebe entfernt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden keine Mittel gespart. Es fanden sich auch gleich die notwendigen Helfershelfer unter den Arbeitern, besonders die Sorte, die sich in der Zeit der großen Sturmflut um ihre gelbe Gestaltung ein kommunistisches Mantelchen umgehängt hatte. Obermeister dieser Truppe ist der in der Redarstadt wohnende R. Habermeyer. Er war der erste, der seine Arbeitskollegen mit dem Achtstundentag für ein paar Silberlinge verführte.

Trotz der wirtschaftlichen Not der Betriebe, die bei jedem Streben auf Verlängerung der Arbeitszeit herhalten muß, werden in der Mühle Hildebrandt u. Söhne, je nach Bedarf, so oft dies im Interesse des Betriebes zur Bekämpfung des Einflusses der Arbeitnehmerorganisation für notwendig gehalten wird, einige der Unternehmerröseln freigestellt, deren Aufgabe nur ist, die Belegschaft während der Arbeitszeit von Mann zu Mann zwecks Ausschaltung der Arbeiterorganisation zu bearbeiten und die Arbeiter den Wünschen der Direktion gefügig zu machen. Gewiß eine sehr produktive Arbeit! — Es wurden „soziale“ Mittel angewandt, um den Arbeitern zu beweisen, daß sie sich bei jeder Fügung in die Betriebsmaßnahmen in einem Paradies befinden gegenüber dem, was die Arbeiterorganisation für sie leistet.

Dies waren selbstverständlich alles nur Mittel zum Zweck. Und soweit es durch Anwendung unfaulerer und mehrerer Mittel nicht gelungen ist, die Arbeiterorganisation in diesem Betriebe wieder auszurotten, werden gegen die organisierten Arbeiter althergebrachte Druckmittel angewandt. Besonders jaßt man die Arbeiter ins Auge, die nach dem Kriege ihre Zugehörigkeit zur Organisation durch Einlegen für ihre Rechte zu bekennen. Diese Arbeiter werden nach allen Schikaren behandelt. Die organisierten Arbeiter sind der Leitung dieses Betriebes immer noch ein Hindernis in der Wahrung von Gesetz und Recht.

Arbeitsrecht und Arbeitszeitverordnung beziehen sich für die Mühle Hildebrandt u. Söhne nicht. Die Betriebsvertretung der Arbeiter wurde ausgeschaltet, eine rechtmäßige gibt es für die Leitung dieses Betriebes nicht. Die Wünsche der Betriebsleitung werden von dieser den selbstkorkorenen „Arbeitervertretern“ mitgeteilt, die dann ihres „rühmlichen“ Amtes warten.

Die Folge dieser Methoden in diesem Betriebe ist, daß die Direktion ihre Arbeiter, wie zu Zeiten der alten „Herrlichkeit“, täglich zwölf Stunden arbeiten läßt. Man hat in dieser Mühle einen sogenannten Tarifvertrag konstruiert, ohne Arbeiterorganisation, ohne Zustimmung der Gesamtheit, unter Protest der organisierten Arbeiter. Die Maßnahmen der Mühle Hildebrandt u. Söhne sind nicht nur ungültig, sondern auch rechtswidrig. Ohne irgendwelche Regelung der Arbeitszeit kann nur nach den Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 gearbeitet werden, und darüber nur, wenn tarifliche Bestimmungen mit der Arbeitnehmerorganisation vorliegen, die das Gewerbeaufsichtsamt die Genehmigung zur längeren Arbeitszeit erteilt hat.

Die Mühle H. Hildebrandt u. Söhne verstoßt gegen den Artikel 159 der Reichsverfassung. Wir fordern, daß dieses Grundrecht den Arbeitern dieses Betriebes nicht länger verweigert und geschnitten wird. Wir fordern von der Behörde ein Eingreifen wegen der fortgesetzten Verletzung der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen. Wir fordern weiter, wie überall, auch in diesem Betriebe die Anerkennung der Arbeiterorganisation.

### Rundschau.

**Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbands im August 1924.** Von den rund 64 000 Mitgliedern des Verbandes ist über rund 2 000 beruht. Arbeitslos waren Mitglieder: männliche 3,0 Proz., weibliche 8,5 Proz., zusammen 3,4 Proz. Kurzarbeit leisteten männliche und weibliche in gleicher Zahl: 0,8 Proz.

Die Gebühren für Postanweisungen betragen vom 1. November 1924 ab: bis 25 Mk. 20 Pf., bis 100 Mk. 40 Pf., bis 250 Mk. 60 Pf., bis 500 Mk. 80 Pf., bis 750 Mk. 1,20 Mk., bis 1000 Mk. (Meistbetrag) 1,60 Mk.

**Uebersendung der Tarifverträge an die Gewerbeaufsichtsbeamten.** Nach einer Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe in Preußen vom 9. Juli 1924 sind auch die durch Vermittlung der Schlichtungsbehörden freiwillig oder zwangsweise (Verbindlichkeitsklärung) zustandekommenen Tarifverträge an die Gewerbeaufsichtsbeamten einzusenden.

Am die Humboldt-Mühle in Tegel bei Berlin ist zwischen der Kampmerer-Gruppe, die neben ihrer Mühle in Potsdam die Schüttliche Dampfmaschine in Berlin beherrscht, und der Baumann-Freres-Gruppe in Streckburg, welcher die Berliner Viktoriamühle gehört, ein Interessenkampf im Gange. Jede der beiden Gruppen möchte die Aktienmehrheit der Humboldt-Mühle in ihren Besitz und letztere damit unter ihre Betmähigkeit bringen, selbst wenn das nur durch Kampfstärke der Aktien zu erreichen ist. Es muß demnach bei der Großmühlerei noch Geld verdient werden.

**Beitragspflicht der Lehrlinge zur Erwerbslosenfürsorge.** In einem Bescheide des Reichsarbeitsministers vom 9. August 1924 — X 7316/24 — an den preussischen Minister für Volkswohlfahrt heißt es:

„In meinem Bescheide vom 4. Juni 1924... habe ich ausgeführt, daß durch Art. 2 der Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. März 1924 von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge auch befreit ist, wer auf Grund eines Lehrvertrages von mindestens einjähriger Dauer beschäftigt ist. Die Befreiung der Lehrlinge von der Lehrherren ist somit... mit Wirkung vom 1. März 1924 eingetreten. Soweit in der Zwischenzeit für Lehrlinge Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge entrichtet worden sind, können sie daher von den Meistern zurückgefordert werden...“

### Literarisches.

J. Dubegeest: „Die internationale Sozialgesetzgebung.“ 106 Seiten. 1924. Internationaler Gewerkschaftsbund Amsterdam. Vertrieb für Deutschland durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14. Geben ist eine circa 100 Seiten starke Broschüre über die neuen Tendenzen der Sozialgesetzgebung erschienen, die dem Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes J. Dubegeest zum Verfasser hat. Die Schrift ist hauptsächlich für ein internationales Publikum bestimmt. Der Verfasser legt vor allem dar, wie eine Sozialgesetzgebung, die den Forderungen der Arbeiterklasse in der Nachkriegszeit entsprechen soll, beschaffen sein muß. Es genügt nicht, daß die realistischen Maßnahmen der Unternehmer und Regierungen abgelehrt werden, sondern es muß gleichzeitig mit dem Aufgehob aller Kräfte für den Ausbau der Sozialgesetzgebung Sorge getragen werden.

Die Schrift beschäftigt sich ferner in ausführlicher Weise mit dem Vereins- und Versammlungsrecht, dem Achtstundentag, der Wohnungsfürsorge, der Sozialversicherung und dem Wählerechtsrecht. Der Verfasser führt Beispiele aus 13 Ländern aus der Hand von Fundgruben über den Stand der Sozialgesetzgebung nach dem Kriege beibringt.

Diese Publikation erscheint auch in französischer, englischer und holländischer Sprache. Der Preis der deutschen Ausgabe beträgt 2 Mk.

### Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin O. 27, Schildstraße 61V. Fernsprecher: Amt Königsplatz 275

44. Beitragswoche vom 26. Oktober bis 1. November.  
45. Beitragswoche vom 2. bis 8. November.

**Achtung! Unterstützungsauszahlung. Achtung!**  
In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß Anträge auf Erwerbslosenerstützung gestellt werden mit den Bemerkungen: „Seit 6 Wochen krank, seit der 13. Woche erwerbslos.“

Beide Meldungen sind falsch und erfordern Rückfragen und dadurch Verzögerung der Erledigung. Es ist in jedem Falle das genaue Datum des Beginnes der Krankheit oder Arbeitslosigkeit mitzutheilen, nur dann ist es möglich, die Sache ordnungsgemäß zu erledigen. Bei allen Unterstützungsanträgen ist die Einsendung des Mitgliedsbuches unbedingt erforderlich.

**Achtung!**  
Das Mitgliedsbuch des Fahrers Paul Tielich, Nr. 164 576, eingetr. 10. Mai 1914 in Breslau, ist verhehentlich falsch verandt worden. Wir bitten um sofortige Einsendung an die Hauptverwaltung.

**Genehmigte Lokalbeiträge.**  
Salle 15 Pf. für 1. Beitragsklasse, 10 Pf. für die übrigen ab 15. Oktober.

**Eingänge der Hauptkasse**  
vom 13. bis 25. Oktober.  
(Erfolgskonto der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauer- und Wagnervereine G. m. b. H., Berlin D. 27.)

- Frankfurt a. M. 1132.—, Berlin 641,65, Neustadt (D., Schl.) 41,90, Hingstadt 449,84, Stahndorf 165,00, Halle 50.—, Darsleben 48,16, Siegen 45,20, Aradov 102,61, Reichenhaff 651,15, Schweinfurt 150.—, Landesdorf 15.—, Schweinfurt 14.—, Sabelschwerdt 56,73, Radenburg i. Schl. 798,07, Bremen 1000.—, Gelle 167,80, Dresden 700.—, Gricht 483,07, Naabla 247,10, aiel 2040,78, Landa 76,85, Losenhaff 7,35, Röh 187,08, Marienthor 22,86, Rritz 35.—, Straßburg 36.—, Gricht 95,50, Dorning 5,69 u. 2,10, Gofha 15,30, Gletlin 1428,35, Berlin 291,65, Kiel 1882,44, Gichtin 108.—, Gising 192,59, Elmshorn 525,14, Jork 42,15, Jürstemaabe 398,21, Hof 1105,37, Kreisburg 159,45, Endenwalde 49,21, Meiningen 253,95, Reidenburg 20.—, Reife 90.—, Fafswald 12.—, Gangerhanen 211,42, Schwobach 451,26, Liff 284.—, Ueteren 202,20, Seltzen 33,50, Reiz 137,70, Elmshorn 156.—, Pielefeld 3,40, Goltbus 221.—, Ritzwald 165.— u. 19,50, Berlin 336,55, Seibau 2.—, Allenstein 54,10, Mreppin 23.—, Gricht 133,22, Sorau 32,33, Saren 100.—, Sepler 159.—, Ritzburg 675.— u. 335,48, Magdeburg 500.—, Bremen 16,50, Berlin 350.—, Gera 250,00, Hannover 1245.—, Hamburg 897,97, Bochum 1200.—, Dortmund 1000.—, Dresden 600.—, Wensburg 50,87, Hannover 975.—, Jena 287,40, Rofberg 166,29, Ritzsig 1196,23 u. 500.—, Neuhaldensleben 5,58, Reumünster 263,35, Nordhausen 600,25, Stolp 43,45.

- Samburg 3500.— u. 4.—, Berlin 650.—, Witten 70,75, Braun- schweig 403,35, Döbeln 177,92, Dreieburg i. Schl. 138,03, Sauer- naber 238,91, Singulhadt 184,80, Meißnerland 435.—, Auel 265.—, Quedlin 200,20, Renshadt o. d. S. 100.—, Rührobera 1100.—, Renshadt 276.—, Götterbeck 353.—, Götterberg 200.—, Ertelau 92,83, Lorgau 100,45, Weim. 278,17, Wittenberga 276,95, Grlangen 65.—, Ulm 15,00, Grlinghadt 190,28, Meife- burg 1,80, Berlin 160.—, Götting 1508,06, Rühhdt 85,40, Ulrich 121.— u. 11.—, Wipow 145,55, Prantenthal 128,15, Seidmühle 230,05, Vörrach 396.—, Ritz 2,34, Wittenberga 226,28, Eilenburg 71,07, Speyer 210,57, Tattlingen 100.—, Worms 450.—, Gletlin 10,50, Weimar 1,50, Berlin 80.—, Nürnberg 6320,26, Mannheim 3200.—, Ffritzenwalde 40.—, Magdeburg 228,36 u. 792,10 u. 186.—, Bamberg 436,90, Wittenberga 30,10 u. 13.—, Darmstadt 250.—, Kitzau 41,80, Gerdelen 128,05, Glat 132,30, Grlabow 43,17, Grlabitz 60,80, Grlabow 55,85, Grlabow 58,60, Grlabow 548,04, Grlabow 773,00, Grlabow 1750,75, Grlabow 24 05, Grlabow 21.—, Grlabow 119,80, Grlabow 209,70, Grlabow 100.—, Grlabow 293,53 u. 48.—, Grlabow 120,30, Grlabow 40,77, Grlabow 100.—, Grlabow 150,50, Grlabow 30.—, Grlabow 919,03 u. 34.—, Berlin 246,05 u. 4292,55, Grlabow 43,35, Grlabow 1000.—, Grlabow 300.—, Grlabow 150,38, Grlabow 278,40, Grlabow 783,50, Grlabow 77.—, Grlabow 124,11, Grlabow 18 00, Grlabow 122.—, Grlabow 67.—, Grlabow 272,80, Grlabow 200.—, Grlabow 158,45, Grlabow 27,40, Grlabow 422.—, Grlabow 15.—, Grlabow 1400.—, Grlabow 125,07, Grlabow 1020,05, Grlabow 1, Pr. 32,70, Grlabow 12.—, Grlabow 1, Pr. 21,80, Grlabow 1, Pr. 650.—, Grlabow 181,68, Grlabow 250.—, Grlabow 230,70, Grlabow 23,10, Grlabow 1000.—, Grlabow 1552,30, Grlabow 331,80, Grlabow 37.—, Grlabow 300.—, Grlabow 30.—, Grlabow 1240.—, Grlabow 59,10, Grlabow 184,25, Grlabow 687,39, Grlabow 1000.—, Grlabow 103,20, Grlabow 2,80.

### Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

- Goburg, Vorf.: Ed. Wittig, Sudengasse 5.  
Gamm., Vorf.: Rofth., Rofth., Rofth., Rofth. 67.  
Gamm., Vorf.: Bruno Käfel, Rofth. Str. 32.  
Gamm., Vorf.: Wih. Brandt, Gamm., Gamm. Str. 68.  
Gamm., Vorf.: Rof. Thiede, Rofth. Str. 171.  
Gamm., Vorf.: Rof. Rofth., Gamm. Str. 12.  
Gamm., Vorf.: Rof. Rofth., Gamm. Str. 10.  
Gamm., Vorf.: Rof. Rofth., Gamm. Str. 11.  
Gamm., Vorf.: Rof. Rofth., Gamm. Str. 2.

Allen unseren Mitgliedern in Berlin zur Kenntnis, daß die **Kassette Breslau** am 15. November im „Großen Saale des Breslauer Gewerkschaftshauses“ ihr

### 25 jähriges Gründungsfest

feiert. Da wegen Teilnahme an diesem Fest von seiten der Kollegen an uns schon Anfragen gerichtet wurden, erlauben wir alle Kollegen, die die Möglichkeit haben, an diesem Tage nach Breslau zu kommen, uns dies bis zum 10. November mitzuteilen, damit für die Betreffenden ev. Logis besorgt werden kann. Anfragen sind zu richten an Mag. H. B. S. 28, Margaretenstr. 17, 2. St., B. 28.

Am 28. September starb unser Kollege, der Kraftwagenführer **Georg Knauff** infolge Nachwirkung von Kriegsgasvergiftung. Erhe seinem Andenken.

**Ortsverein Weimar.**  
Den Kollegen Otto Schulz und Josef Wolzack, die bereits über 25 Jahre der Organisation angehören, wird untergeordnet Kollege, daß sie noch lange zum Nutzen und Frommen der Organisation wirken mögen.

**Die Kollegen der Brauerer C. Rofth., Breslau.**  
Unsern Kollegen Anton Jundt und seiner Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

**Die Verbandskollegen der Gams Brauerer, Dortmund.**  
Unsern Kollegen Kurt Lorenz, Aktienbrauerer und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeit.

**Unsern Kollegen Franz Neufelch** zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Bürgerlichen Brauhauses, Witten.

**Unsern Kollegen Franz Söhle** u. Frau in Eidel, zu seinem 25-jährigen Jubiläum die besten Glückwünsche. **Kassette Bochum und Umg.**

Unsern Kollegen Franz Gortzel und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. **Die Kollegen vom Ortsverein Kattow.**

Unsern Kollegen Franz Sadowski und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. **Ortsverein Wehlan, Oth.**

Unsern Kollegen, dem Brauer Hermann Müller, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. **Die Kollegen der Kassette Schönebeck a. d. Elbe.**

Unsern Kollegen Karl Salkoth zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. **Ortsverein Wittenberg.**

Nachträgliche Gratulation zur Vermählung unsern Kollegen Werner Rofth. und seiner Frau. **Die Kollegen der Norddeutschen Malzhandlungsgesellschaft, Hamburg.**

Unsern Kollegen Otto Schulz und Josef Wolzack, die bereits über 25 Jahre der Organisation angehören, wird untergeordnet Kollege, daß sie noch lange zum Nutzen und Frommen der Organisation wirken mögen.

**Die Kollegen der Brauerer C. Rofth., Breslau.**  
Unsern Kollegen Anton Jundt und seiner Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

**Die Verbandskollegen der Gams Brauerer, Dortmund.**  
Unsern Kollegen Kurt Lorenz, Aktienbrauerer und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

**Unsern Kollegen Franz Neufelch** zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Bürgerlichen Brauhauses, Witten.

**Unsern Kollegen Franz Söhle** u. Frau in Eidel, zu seinem 25-jährigen Jubiläum die besten Glückwünsche. **Kassette Bochum und Umg.**

Unsern Kollegen Franz Gortzel und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. **Die Kollegen vom Ortsverein Kattow.**

Unsern Kollegen Franz Sadowski und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. **Ortsverein Wehlan, Oth.**

Unsern Kollegen, dem Brauer Hermann Müller, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. **Die Kollegen der Kassette Schönebeck a. d. Elbe.**

Unsern Kollegen Karl Salkoth zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. **Ortsverein Wittenberg.**

Nachträgliche Gratulation zur Vermählung unsern Kollegen Werner Rofth. und seiner Frau. **Die Kollegen der Norddeutschen Malzhandlungsgesellschaft, Hamburg.**

### Brauerholzschuhe

Neues Modell, Doppelsohle, Anpreisung 10 Mk. Seite 11 7 Mk. Georg Dietl, Spandau, Alterstraße 29. Zweigstelle: Berlin, Götterstr. 8, bei Madl.

### Spezialschuh für Brauer

Unübertroffen. Garantiert wasserdicht. Schwarzes oder braunes Vollleder und Doppelsohle. Paar 7 50 Mk. Verlangen Sie Preisliste.

**G. Armin Schlenzig, Eisenberg i. Thür.**

Der Kollege Elsa Rauch nebst ihrem Bräutigam zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. **Ortsverein Wittenberg.**

Unsern Kollegen Karl Salkoth zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. **Ortsverein Wittenberg.**